

## Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	228.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	507.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-278.300 €

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	215.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	498.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-282.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.062.400 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.039.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.050.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.209.300 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
**0,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-655.300 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-771.800 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-364.200 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 26.07.2024 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

### **1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung**

---

**Der Gesamtbetrag** in Höhe von 1.050.000 €

(in Worten: eine Million fünfzigtausend Euro)

**wird unter folgender Bedingung genehmigt:**

Vor der Umsetzung der Maßnahme Anbau FFW Gebäude und Garage für FFW Fahrzeug ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.

## 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.209.300 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **2.111.700 €**  
(in Worten: zwei Millionen einhundertelftausendsiebenhundert Euro)  
**genehmigt.**

Krusenfelde, den 30.07.2024

*Daugs*

Enrico Daugs  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.07.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

### 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.050.000 €  
(in Worten: eine Million fünfzigtausend Euro)

**wird unter folgender Bedingung genehmigt:**

Vor der Umsetzung der Maßnahme Anbau FFW Gebäude und Garage für FFW Fahrzeug ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.

### 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.209.300 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **2.111.700 €**  
(in Worten: zwei Millionen einhundertelftausendsiebenhundert Euro)  
**genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.08.2024 bis 30.08.2024  
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow  
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krusenfelde, den 30.07.2024

*Daugs*

Enrico Daugs  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 31.07.2024  
Unterschrift: *Herold*